

Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017

Vom 30. September 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan wird gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), in dem Zeitraum

vom 1. November bis einschließlich 9. November 2016

an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und kann in der

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul zu den Zeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und	
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung können Einwendungen erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Radebeul, den 30. September 2016

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge



M. Geisler
Verbandsvorsitzender